

Zeitung deutscher Bergleute.

Verbands  Organ.

Abonnementpreis für Nichtmitglieder 30 Pfg. pr. Quartal, 90 Pfg. pro Quartal frei ins Haus. Durch die Post bezogen pro Monat 70 Pfg., pro Quartal 2 Mark 10 Pfg. Einzelne Nummern kosten 10 Pfg.

Anzeigen kosten die fünfspaltige Petitzeile oder deren Raum 20 Pfg. bei 6 maliger Aufnahme 25 Prozent Rabatt. „ 12 „ „ 50 „ „ „ 30 „ „ „ 50 „ „ „

Verantwortlicher Redakteur H. Schilde. Herausgeber Johann Meyer, beide Gelsenkirchen. Druck von Th. Werbelmann, Wattenscheid.

Nro. 43.

Gelsenkirchen, den 22. Oktober 1892.

4. Jahrgang.

Die Versöhnung.

Was haant ihr ob der neuen Mär,
Dass sie sich doch verglichen? —
War es nicht stets von Alters her,
So mit der Welt gestrichen? —
Man halst sich eine Zeit herum
Die Feind und der, Kopf um und um,
Dann wird man erst verträglich
Und liebt sich ganz unglücklich.

So gieng auch Fritzchen und Johann,
Den beiden tapfern Kittern,
Sie thäten in des Jorns Mann
Gar fürchterlich gewittern.
Verschworen sich für „Dies“ und „Das“
Zu kämpfen ohne Unterlaß,
Doch, wie's so geht im Leben,
Sie haben sich ergeben:

Jetzt, wo die letzte große Schlacht
Geschlagen sollte werden,
Hat plötzlich Frieden man gemacht
Und senkt den Spieß zur Erde.
Es sprach der Feinde zum Johann:
„Du bist fürwahr kein böser Mann“
Und Hannschen, angereizt:
„Auch du hast nicht gekämpft.“

So endete der graue Zwist,
So ward die Schlacht geschlagen
Zum Gaudium für Jed und Christ:
Sie haben sich vertragen. —
Gest freist der Berg jährlich, jahraus
Und eine ungeheure Mann —
Wer laßt von euch, ihr Jungen?
Kommt seinem Schoß entspringen.

Drum laßt das Gaudium ob der Mär,
Dass sie sich doch verglichen,
Es kommt ja nichts von ungefähr
Gelaufen noch geschlichen. —
Und beide, Fritzchen und Johann,
Der Mitter- und der Schreumann,
Sie denken: Laßt sie schwagen,
Der Raum ist für die Ragen.

Doch sind wir immer, was wir sind
Noch ganz und vollgewollt —
Mag plärren von uns Dohs und Rind,
Es ist eitel null und nichtig.
Was kümmert uns die schäbde Welt,
Hier gilt das Gold, hier gilt das Geld —
Uns bringt was nicht in Angsten,
Der Geldsack währt am längsten.

Das Koalitionsrecht unter der Schutzherrlichkeit des Unternehmertums.

Schon wiederholt haben wir bezeichnete Beweise der Unternehmerrückfrage für ihre Arbeiter der öffentlichen Kritik unterbreitet und auch diesmal hat uns in der Lage, das Gleiche zu thun. Allerdings haben wir es hier nicht mit Forderungen zu thun, die die Bergleute vor der bodenlosen Ausbeutung schützen könnten, sondern mit Forderungen, welche darauf gerichtet sind, alle Verträge und Vereinbarungen der Arbeiter zur Erzielung besserer Lohn und Arbeitsbedingungen einfach unmöglich zu machen, zum mindesten aber sie wesentlich zu erschweren.

Ein Beispiel verhältnismäßig harmloser Art lieferte der Direktor Fähr in Hatzgerode durch Erlass folgenden Ulaßes: „Nachdem hiermit bekannt, daß gegen den Redakteur des Volksblattes, sowie gegen den Agenten Th. Robert und Vertreter des Blattes Klage erhoben ist. (§§ 186 und 187 des Str.-G.-B.) Wir warnen jeden, weder (!) in der Kantine, noch auf unsern Werken das Volksblatt oder andere politische Schriften zu lesen oder zu verbreiten, da diese Blätter nur die guten Vereinbarungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer

in häßlicher Weise zu stören suchen. Zuwiderhandelnde erhalten ihre Arbeit auf den unglücklichen Blei- und Silberwerken gekündigt.

Dr. Fähr, Berg- und Hütten-Direktor.

So amüßant diese Bekanntmachung an sich sein mag, so hat sie aber noch einmal das für sich, daß sie original ist. Sie zeigt sich uns nur als eine klammerliche Nachahmung der Arbeiterfürsorge des Fabrikriegewaltigen und Königs von Runkel. Auch dieser bemühte sich ja, wie aus den damaligen Reichstagsverhandlungen recht unzweifelhaft hervorgeht, seine launfrommen Arbeiter vor dem Gift der Sozialdemokratie zu bewahren. Das Unternehmertum versteht es meisterlich von den Arbeitern alle aus berechtigter Neugierzeugung erwachenden Eindrücke fern zu halten und bietet ihnen, statt ihre leeren Magen zu befriedigen, Arbeitslosigkeit und ungewollte Fastenperioden.

Noch schärfer tritt diese Tendenz zu Tage in einer Verhandlung des Magdeburger Braunkohlenbergbau Vereins, der wir folgendes entnehmen:

Anwesend waren:

1. Herr Direktor S. Schilde-Harble,
2. „ „ Röhne-Helmstedt,
3. „ „ George-Helmstedt,
4. „ „ Grubenbesitzer Ranzleben-Hüttenleben,
5. „ „ Röhre-Magdeburg,
6. „ „ Direktor Wiskott-Gr. Wilsdorf,
7. „ „ Obersteiger Wilmmer-Gr. Mählingen,
8. „ „ Bürgermeister Wiltgen-Schönebeck,
9. „ „ Präsidenten Schröder jr. Magdeburg,
10. „ „ Direktor Schreiber-Ährenhof,
11. „ „ Bude-Ährenhof,
12. „ „ Gänther-Bernburg,
13. „ „ Johann-Mischerleben,
14. „ „ Grubenbesitzer Haberland-Magdeburg,
15. „ „ Dr. Mohs-Schönebeck.

Die Vereinsversammlung ist vom Geschäftsführer nach § 10 des Grundgesetzes einberufen worden auf der Grube „Johanne Henricke“ bei Unseburg am 16. April ausgetreten.

Herr Schröder jr. berichtet über die Vorgänge, wonach infolge einer Störung bei der Kettenförderung unter Tage, die einen geringeren Verdienst von 5 Pfg. pro Schicht hervorrief, der Streik in unberechtigter Weise herbeigeführt worden ist.

Die Versammlung beschließt nach ausführlicher Besprechung der Angelegenheit folgendes einstimmig:

1. Da auf Grube „Henricke“ eine massenhafte Kündigung von Arbeitern stattgefunden hat und ein Ausstand in freier Weise noch herbeigeführt werden kann, von jetzt ab auf die Dauer von 3 Monaten Arbeiter von der genannten Grube überhaupt nicht anzunehmen.
2. Die von derselben Grube als Agitatoren bezeichneten Arbeiter, welche den Vereinswerken namhaft gemacht werden sollen, für immer von der Arbeit auf den Vereinswerken auszuschließen.
3. mit sämtlichen bergmännischen Vereinen Deutschlands in Verbindung zu treten, damit eine Gegenleistung in der Behandlung unbefugter Arbeiter, in erster Linie der Agitatoren und Heger und eventuell auch der kontraktbrüchigen Arbeiter zwischen den anderen Vereinen und den beiderseitigen herbeigeführt werde.

Es wird außerdem beschlossen, eine Deklaration von § 10 des Grundgesetzes dahin zu geben, daß auch eine Massenkündigung von Arbeitern auf einem Werke als Streik im Sinne des § 10 aufzufassen ist.

Von Herrn Direktor Schilde wird noch die mögliche Forderung des 1. Mai seitens der Arbeiter zur Sprache gebracht. Die Versammlung beschließt in dieser Beziehung von einer öffentlichen Bekanntmachung diesmal, abweichend von dem Gewerbegesetz, abzuheben, diejenigen Arbeiter aber, welche am 1. Mai feiern, auch am 2. Mai von der Arbeit auf den Vereinswerken auszuschließen.

gez.: Schilde, C. Ranzleben, Wiskott, F. Gänther, Röhne, George, C. Bude, Paul Schreiber, C. Pöcher, Wiltgen, H. J. Schröder, Wilmmer, Johann, H. Haberland, Dr. Mohs

Das nachfolgende Schreiben ist die Achtungsurkunde:
Schönebeck, den 27. April 1891.

P. P.

Antw. Beschluß des Verwaltungsrates vom 25. und 28. d. M. sind seitens der Grube „Johanne Henricke“ bei Unseburg nachstehend bezeichnete Arbeiter:

- Robert Drelich-Ährenhof,
Fritz Bismuth-Unseburg,
Gustav Kreienberg-Unseburg,
Adolfas Rehmer-Unseburg,
Friedrich Giermann-Ährenhof,
Hermann Bunte-Ährenhof,

als Agitatoren und Heger erklärt und infolgedessen für immer von der Arbeit auf den Vereinswerken ausgeschlossen werden, was ich Ihnen unter Hinweis auf Punkt 6 des Protokolls vom 4. März d. J. hierdurch ergebenst mitteile.

Mit einem hochachtungsvollen „Geld“
Dr. Mohs.

Es ist das alte Gedächtnis: „Der Streik wird in freier Weise von den Arbeitern heraufbeschworen und ist außerdem das Ergebnis der Wahlarbeit „gewissenloser Heger und Agitatoren.“ Auch das klingt begreiflich und zwar insofern, als gerade diese Sorte Menschen im gegnerischen Lager zu finden sein werden. Das Unternehmertum und das ganze Heer seiner schmarotzenden Beamten sind es, welche durch ihre rigorosen und schmähtlichen Ausbeutungsgehalte die Arbeiter zur Verzweiflung treiben. Sie allein sind die schändlichen, gewissenlosen Heger und Agitatoren, welche in freier Weise die Arbeiter zum Streik, zur Arbeitslosigkeit treiben, um sich nachher ihre Hände in Unschuld zu waschen und nach bekannter Sp. habenwörter auf die Arbeiter zu weisen mit dem Maf: „Haltet den Dieb!“

So werden dann diejenigen, welche das Treiben und Handeln eines proptigen Unternehmertums durchschaut haben und deswegen gegen jede Schmälerung der Arbeiterrechte Front machen, einfach aus Pflaster geworfen und dem Hunger und Elend preisgegeben.

Wir leben eben in dem Zeitalter der Humanität und unterscheiden uns von den Gewaltthoren früherer Tage. In jener Zeit als die Folterwerkzeuge noch als Zuchtmittel galten, als die Spalterhaufen noch lösteten, da waren die Menschen grausam genug, auf diesen Menschenleben zu opfern. Gleichwohl traf aber diese Exekution nur den, der entweder schuldig war oder aber in den Verdacht eines Verbrechens stand. Heute ist man in der Wahl der Verhängungsmittel gar nicht so geübt. Man verabsäumt es Mitmenschen am Spieß zu braten, man erspart sich den Anblick grauenregender Folterqualen. Man wendet die thatächliche oder vermeintlich Schuldigen, die bösen Feinde der Menschheit, der herrlichen Eintracht zwischen Kapital und Arbeit einfach aufs Pflaster und giebt sie der Noth und Entbehrung preis.

Aber nicht die sogenannten Schuldigen allein trifft man damit, sondern neben diesen eine ganze Reihe Unschuldiger. Weber mit Water noch Matter, Weber mit Gattin noch Tochter und Sohn hat der allgewaltige Mammonstücker Scherme, ja er schent nicht einmal das Kind im Mutterleib. Nicht den einzelnen trifft die vom Unternehmern geschwungene „Gangetpelte“, sondern seine Familie und Angehörigen, auch wenn sie noch so schuldlos sind.

Das ist die vielgepriesene Humanität des Unternehmertums im „Reich der Gottesfurcht und frommer Sitte.“ Maflos liegt sich eine industriegewaltige Spinnstube über Kopf und Müdigkeit hinweg und tritt mit proptigen Hohn die dem Arbeiter vom Reich gewährte Koalitionsfreiheit mit Füßen. Sie vernichtet Existenzen und Familien nur aus fluchwürdiger Gollbater und macht sich trotzdem an, der würdige Vertreter und Förderer wahrer und echter, christlicher Nächstenliebe zu sein.

Aber die Arbeiterschaft hat jene Klasse durchschaut und ist entschlossen sich ihre Rechte nicht schwächen zu lassen. Sie bemüht sich in fester, zielbewusster Organisation die Heranbildung zu einheitlichen Handeln zu betreiben, um bereits die Leitung ihres Gesichts selbst zu übernehmen. Und dieses ernste Streben, das sich von Tag zu Tag verallgemeinert, und durch derartige Unternehmerrückfrage fort und fort gefördert wird, werden auch die klammerlichen Streichpöle, an welche das Unternehmertum sich klammert, in nichts auflösen.

Darum ausgeharrt; nur Bändigkeit kann und wird uns den Sieg bringen!

Wichtige Rechtsgrundsätze des Reichsgerichts.

1. Die Feststellung der Unfallrente erfolgt zwar in der Regel nach dem Amt wegen auf Grund der Unfallanzeige, zu deren Erstattung der Betriebsunternehmer gesetzlich verpflichtet ist. Wenn aber diese Feststellung unterbleiben ist, so steht dem Entscheidungsberechtigten die Befugnis zu, binnen der 3-jährigen Verjährungsfrist seinerseits dieselbe in Antrag zu bringen. Wird diese Frist verstrichen, hat den Verlust der Rente lediglich sich selber zuzuschreiben und kann nicht seinen Arbeitgeber regresspflichtig machen, weil derselbe die Unfallanzeige nicht gemacht und dadurch verschuldet hat, daß die Rente nicht von Amt wegen festgestellt wurde.

2. Die Vorschriften der Gewerbeordnung, die es dem Arbeitgeber bei Strafe verbieten, seinen Arbeitern die Löhne anders als in barem Gelde auszugeben oder denselben Waaren zu kreditieren, treffen ebensowohl fabriksfähige als vorfabriksfähige Zuwiderhandlungen. Der Arbeitgeber macht sich auch dann strafbar, wenn er sich damit begnügt, die Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften anzupfehlen, er es aber unterläßt, Zuwiderhandlungen durch geeignete Vorkehrungen und genügende Beaufsichtigung zu verhindern.

3. Damit ein Lohnarbeitsverhältnis vorhanden sei, wie es nach § 157 des Arb.-Verf.-Ges. während der 141 Wochen der nachzuweisenden vorgeschriebenen Beschäftigung vorhanden haben muß, genügt es nicht, daß der Arbeiter bei Eingetragung des Verhältnisses die Absicht hatte, gegen Lohn zu arbeiten, sondern es muß auch bei dem Arbeitgeber die Absicht bestanden haben, ihm für seine Arbeit Lohn zu zahlen. Hat dagegen der Arbeiter einen nahen Verwandten — z. B. den Vater — zur Beschäftigung angenommen, mit der Absicht, ihm dafür nur freien Unterhalt zu gewähren, so ist ein anrechnungsfähiges Lohnarbeitsverhältnis nicht begründet. — Auch auf die vorgeschriebene Beschäftigungszeit kann der Zeitraum einer an sich anrechnungsfähigen Krankheit nur bis zur Dauer höchstens eines Jahres zur Anrechnung gelangen, d. h. der versicherungspflichtigen Beschäftigung gleich geachtet werden. — Der Grundsatz, daß nur wirklich geleistete Arbeit ein versicherungspflichtiges Verhältnis begründet, findet in solchen festen Dienst- und Arbeitsverhältnissen keine Anwendung, in welchen — wie beim Gefährten — der Arbeiter sich ständig zur Verfügung des Arbeitgebers zu halten hat, so daß er auch in den Zeiträumen, in welchen er von diesem nicht beschäftigt wird, über seine Arbeitskraft frei zu verfügen nicht berechtigt ist. Solche Fälle haben natürlich eine wirkliche Beschäftigung gleich zu gelten. So lange ein derartiges festes Arbeitsverhältnis aufrecht erhalten wird, bleibt auch die Versicherungspflicht bestehen. Anders aber liegt die Sache, wenn das Verhältnis so geregelt ist, daß der Arbeiter zwar auf Aufforderung für den Arbeitgeber bestimmte Arbeiten zu verrichten hat, in der Zwischenzeit aber freier Herr seiner Arbeitskraft ist.

4. Erwerbsunfähigkeit im gesetzlichen Sinne (§ 4 Abs. 2) ist nur dann vorhanden, wenn ein Arbeiter den dritten Teil des gewöhnlichen Tagelohns durch angemessene Lohnarbeit dauernd nicht mehr erwerben kann. Es genügt also nicht die Feststellung, daß er diesen Betrag nicht mehr verdient, bezw. in letzter Zeit nicht mehr verdient hat. Da gegen wird es im umgekehrten Falle, wenn der erzielte Lohn gegen den Minimallohn tatsächlich übersteigt, einer besonderen Ermittlung, ob der Arbeiter auch dauernd im Stande sei, mehr als jenes Drittel zu verdienen, nicht bedürfen.

5. Ein ständiges Arbeitsverhältnis zu einem bestimmten Arbeitgeber, welches im Falle der Unterbrechung dem Arbeiter das Recht giebt, das Versicherungsverhältnis durch Weiterentrichtung der Beiträge fortzusetzen (§ 119 Arb.-Verf.-Ges.) — setzt voraus, daß bei Unterbrechung, mag dieselbe in Folge von Unterbrechungsverhältnissen u. dgl. oder aus sonstigen Gründen erfolgen, der Arbeiter nicht entlassen und demnach von einem engagiert wird, sondern daß auf beiden Seiten die Absicht besteht, das Arbeitsverhältnis nach Wegfall des Hinderungsgrundes wieder aufzunehmen, daß also nicht eine Unterbrechung, sondern eine zeitweilige Unterbrechung der Beschäftigung gewollt ist. Dagegen ist es nicht erforderlich, daß ein eigentlicher Vertrag abgeschlossen ist, welcher eine durch gerichtliche Klage erzwingbare Berechtigung und Verpflichtung zur Wiederaufnahme des Arbeitsverhältnisses festsetzt.

6. Die Unterbrechung eines ständigen Arbeitsverhältnisses ist nicht nur dann auf die Beschäftigungszeit anzurechnen, bezw. gewährt die Berechtigung zur Fortsetzung des Versicherungsverhältnisses, wenn der Arbeiter während dieser Zeit beschäftigungslos geblieben ist. Vielmehr gilt das Gleiche auch dann, wenn der Arbeiter während der Unterbrechungszeit zum Teil Gelegenheit gefunden hat, anderweit ein vorübergehendes Lohnverhältnis einzugehen für diejenige Zeit, während welcher er nicht in versicherungspflichtiger Beschäftigung gestanden hat. Die Unterbrechung eines ständigen Arbeitsverhältnisses ist gemäß §§ 119 und 158 des Invaliditäts- und Alters-Versicherung-Gesetzes als Beschäftigungszeit nicht nur dann anzurechnen, wenn nach Beendigung der Unterbrechung das Arbeitsverhältnis mit demselben Arbeitgeber tatsächlich fortgesetzt wird, sondern auch dann, wenn die demnachstige Fortsetzung desselben bei der einseitigen Einstellung der Arbeit zwar ausdrücklich oder stillschweigend vereinbart war, demnach aber aus irgend welchen äußeren Gründen die wirkliche Ausföhrung dieser Absicht unterblieben ist.

Knappschäftliches.

In der letzten Sitzung des Vorstandes des Allgemeinen Knappschäftsvereins ist nunmehr die Anstellung von Oberältesten nach längerer Verhandlung beschlossen worden. Die Statutenkommission ist bereits beauftragt, für die nächste Vorstandssitzung Vorschläge bezüglich der Zahl der auszustellenden Oberältesten, der Einrichtung der Bezirke usw. zu machen. Durch diese neue Einrichtung sollen die Ältesten entlastet, die Kontrolle über die federnden Mitglieder erleichtert, sowie die Möglichkeit gegeben werden zu fortlaufenden und außerordentlichen Revisionen und zu genauer und schneller Berichterstattung an den Vorstand über alle das Interesse des Knappschäftsvereins berührenden Verhältnisse und Vorkommnisse. Die Tätigkeit der Oberältesten soll sich auch auf die Kontrolle der Ältesten bzw. deren Geschäftsföhrung erstrecken. Ferner sollen die Oberältesten die Beschwerden der Mitglieder entgegennehmen und dieselben prüfen. Der Oberälteste soll in besonderen Fällen durch unparteiische und gewissenhafte Berichterstattung unter Mittheilung der ermittelten Thatsachen an das Gesamtmaterial des sofortigen Einschreitens des Vorstandes herbeiföhren, und durch ein besonderes, gerechtes Verhalten bei den Kassengliedern die Hebung der Beziehungen befestigen helfen, daß der Verein vornehmlich allen begründeten Wünschen und Beschwerden Rechnung zu tragen, aber auch jeder Heberhebung der Kasse und jeder betrügerischen Umgehung der Kasseneinzahlung mit Nachdruck entgegenzutreten entschlossen ist. Eine genaue Geschäftsanweisung ist vom Vorstande bereits festgestellt. Bekanntlich können sich eine große Zahl Knappschäftsälteste mit dieser in Aussicht stehenden Einrichtung von Oberältesten nicht befremden. Wir erwarten nun, daß man in einer Versammlung von Knappschäftsältesten die Einheit der Bezirke sich gegen dieselbe ausgesprochen hat. — An anderen Stellen ist übrigens das

Gleiche geschehen und wenn der Vorstand sich dennoch darüber hinwegsetzt, so ist das eine treffliche Illustration, daß wie der Vorstand, bei den Kassengliedern die Hebung der Beziehungen befestigen will, daß der Verein vornehmlich allen begründeten Wünschen und Beschwerden Rechnung zu tragen entschlossen ist. Im Uebrigen scheint er sich nach vorerwähnter Rechtserklärung der Oberältesten nicht im Stande zu fühlen, den Mitgliedern die Überzeugung beizubringen, denn er ruft: „Samiel hilf!“ und überläßt diese Sippkassensarbeit den Oberältesten.

Im laufenden Rechnungsjahr des Allgemeinen Knappschäftsvereins hat sich eine gegen den Voranschlag ganz enorme Ueberschreitung des Krankengeldes herausgestellt. Der Vorstand hat zwecks Deckung des Fehlbetrages beschlossen, die Krankenkassenbeiträge von 1,3 auf 1,8 Prozent des Nettoverdienstes zu erhöhen. Die Erhöhung wird schon auf die Septemberlöhne in Anrechnung gebracht und für das letzte Quartal des Kalenderjahres weiter erhoben. Ein eigentlicher Beschluß ist alsdann bezüglich der arbeitenden Invaliden, die viel krank feiern müssen, gefaßt worden. Die an diese gegangenen Krankengelder belaufen sich jährlich auf ca. 90000 Mark, während die Beiträge derselben noch nicht die Hälfte davon ausmachen. Aus diesem Grunde sollen solche Invaliden, welche viel krank feiern müssen, nicht mehr im Bergbau beschäftigt werden.

Consum- und Verbandsangelegenheiten.

Auf den ersten Artikel über Consumangelegenheiten sind nun glücklicherweise schon 2 Artikel „zur Nichtigstellung“ wenigstens erfolgt. Aber die Nichtigstellung, welche nur ein Teil des Zweckes des ersten Artikels war, ist leider noch nicht vollständig, welches an der Entgegnung zu sehen ist und hiermit auch getadelt wird; denn durch diese Zeitung sollen die Consumangestellenden von Allem, was sich im Consum-Verein ereignet, auf allen Stellen und laufender Weise, beispielsweise von Monat zu Monat, unterrichtet werden; das ist der ganze Zweck des ersten Artikels, der die Ueberschrift „Gefahr herauf!“ hätte tragen können. Seit der Nr. 42 d. Bz. im Jahre 1891 ist (außer der Böhmerrevision und der Bilanz) über den Consum nichts öffentlich verlautet; das befremdet mich — Als ich darauf aufmerksam machte, es wäre an der Zeit verchiedenen den Consum schädigenden Gerüchten entgegenzutreten, hielt man solches für überflüssig, das befremdet mich ganz besonders und zeigte mir zugleich sehr deutlich, daß es durchaus kein Reichtes war (wie es in der ersten Entgegnung conträr ausgesöhrt wird) mich über die Sachen genügend zu informieren. Auch werden die „eigentlichen“ Hindernisse, die einem beim Bestreben, sich über die Consumangelegenheiten zu informieren, entgegenzutreten, durch die Worte des ersten Entgegnungsartikels künftighin, wo es heißt: „Wir rathen ihm aber das Artikelschreiben in Consumangelegenheiten getrost an dem zu überlassen.“ Gewiß, das hätte ich ja gerne gethan, aber sie schreiben nichts! — und die Mitglieder waren allen blinden Gerüchten ausgesetzt und wie diese Gerüchte wirken, das zeigt die große Enttäuschung auf verschiedenen Stellen über meinen (Eindruck) Artikel, dessen Ausführungen noch unter den einleitenden Worten „zur Prüfung auf seine Nichtigkeit“ (also auf Nichtigkeit seinen Anspruch machend) den Lesern unterbreitet wurde. Also ist es durchaus notwendig und sehr in der Ordnung, wenn die Mitglieder des Consumvereins über ihre Consumangelegenheiten auf dem laufenden erhalten werden, und zwar von Monat zu Monat. Meines Erachtens ist der Consum-Verein jetzt, da der schwerste Anfang überwunden ist, in der Lage, von Monat zu Monat durch diese Zeitung seinen Mitgliedern von der Rentabilität, den Erweiterungen, Abänderungen und sonstigem Mittheilung zu machen; wodurch dann die Consumangestellenden und diejenigen, die es werden wollen, vor jeder fremden Beeinflussung geschützt werden, die ja immerwährend gegen den Consum der Bergleute conspirirt. Die Vorstandspersonen haben Zeit genug allmonatlich das Neueste in einem Consumartikel zur Information aller Consumangestellenden zusammen zu schreiben, das beweisen die beiden Entgegnungen innerhalb 14 Tagen; eine schwere Leistung — wobei das Pferd der hohen Politik jedenfalls etwas Nachtruhe gehabt hat — Diese letztere Annahme ist, wenn man sich die „Nichtigstellungen“ genau ansieht, vielleicht nicht zutreffend. Denn an zu großer Sachkenntnis leiden sie, besonders die zweite, durchaus nicht, auch nicht an zu großer Vollständigkeit; vielmehr ist man darauf eingegeben, höchst überflüssige und durchweg unqualifizirbare persönliche Belangen in die Nichtig-Artikel hineinzurückeln. Es klingt nämlich absonderlich im 2. Entgegnungsartikel, einmal geht ihm die Sache nichts an;“ dann zu dieser Behauptung gehört entweder eine großsprecherische Ueberfrorenheit, oder eine aufässige Gedankenlosigkeit, weil gerade der Verbandsvorstand ein hervorragendes Interesse an dem Wohl und Wehe des Consumvereins hat; denn sämtliche Consummitglieder sind zu nächst Verbandsmitglieder, deren materielle Interessen vom Verbandsvorstande wahrzunehmen sind nach statutarischer Verpflichtung und 2. Kosten 16000 Mark Verbandsgehalt im Consum, die, wenn der Verband wieder in die glückliche Möglichkeit versetzt sein sollte, noch weitere Vermehrung erfahren sollen, und drittens ist das Consum-Interesse ein solch allgemeines, daß daraus allein schon für das Publikationsorgan des Consumvereins der Vergütung das Recht hergeleitet werden kann, die Consumangelegenheiten in seinen Spalten besprochen zu sehen. Es genügt durchaus nicht, wenn Th. Werbelmann in wenig sachlicher Weise mit „breitem vollem Ton“ auf die „jährlichen“ Abrechnungen bloß hinweist; daß dieses nicht genügt, wird durch den Fall Brodum mit den 400 Mark Differenz allein schon bewiesen, wodurch das Mißtrauen eines Theiles der Mitglieder rege geworden ist, dem nur durch fortwährende öffentliche Darlegungen erfolgreich entgegengetreten werden kann. Ein gerade nicht bedeutend viel Geld und W. verraubender Anfang ist im Werbelmannschen Artikel (mit Brodum'schen Eins) gewählt worden. Es wird der Meinung Ausdruck gegeben, daß die „confuse Darstellungsweise“ den Artikelschreiber (den sie am Schluß des Artikels

kennen —) verrieth; demnach möchte ich ja fast ziemlich confuses Zeug geschrieben haben. Dieser Artikel ist wenig schmeichelt und könnte betrübend für mich sein, können diese Kritiker mit ihrem Urtheil auf einem sachlichen Boden und in der Möglichkeit des Beweises. Da aber beide Kriterien eines maßgebenden Urtheils hier glücklicherweise fehlen, so ist mit diesem Urtheil ein Unstimm unterlaufen und Worte ohne Werth geschrieben, wodurch offenbar wird, daß die zweite Entgegnung nur eine tendenziöse Sache ist. Dieses bestätigen auch die Worte, daß die Consumangelegenheiten meinen geistigen Horizont übersteigen (ich gehe keinenfalls fehl, wenn ich diesen Ausdruck als vom Brodum hergehend bezeichne). War vielleicht eine sachlicher gehaltenes Entgegnung den Verfassern des zweiten Nichtigartikels zu schwer? reichten ihre geistigen Kräfte dazu nicht aus? Wenigstens macht sich der Unterschied zwischen der ersten ziemlich ruhig und sachlich gehaltenen und der zweiten reißenden tendenziösen Entgegnung, die nicht ganz frei ist von dramatischen Selbstgeföhl, mit auffallender Schärfe geltend. Ja der ersten Entgegnung sind in objektiver Weise „Zahlen“ angeführt, die in der zweiten als „Zahlengebimmel“ — entgegen allen bisher als vernünftig betrachteten Annahmen — hingestellt werden. So etwas will ich nicht confus nennen, da über mögen die Consumangestellenden urtheilen. Allerdings hat die Behauptung, daß der Hauptvortheil auf billige Beschaffung der Bedarfsartikel beruhe, insofern etwas auf sich, als dieses Streben die Ursache zur Entziehung des Consums ist; aber die zahlenmäßigen Nachweise, wie solches bisher erreicht wurde und ferner erreicht wird, hat noch keins als unbestreitbares Beweismaterial gegolten und kann schließlich Zahlengebimmel hingestellt werden. Den Verfassern des zweiten Entgegnungsartikels ist die zahlenmäßige Darstellung der Verhältnisse doch kein ungenießbarer speid? Das wollen wir doch nicht hoffen. — Damit wenigstens die Gelegenheit geboten ist sich etwas zahlenmäßig auszudrücken, lasse ich hier nochmals 2 Tabellen folgen, die die jährlichen Kosten angeben; denn zum Bild gehört der Schatten, sonst ist es nicht vollständig; auch ist kein Grund vorhanden, diese zu verschweigen, da sie notwendige Ausgaben bilden. Ich bemerke vorher, daß ich die unbekanntesten Zahlen als richtig anzunehmen mich so lange für befugt halte, bis sie geändert sind und, da ich nicht nochmals willkürliche Zahlen annehmen will, die mir unbekannten Posten nunausgefüllt lasse; mit der selbstverständlichen berechtigten Erwartung, daß sie kompetenter Leute ausgefüllt werden.

Lagerhalter	1440 Mark.
Mädchen	360 „
Miethe	500 „
Umbau der Miethslokale	— „
Vorstand und Kasse	933 „
Bahngeld	— „
Waarenanfuhr	— „
Kohlen, General-Verf. pp.	62 „
Diverse Kosten	200 „
Bücher, Portis, Annoncen pp.	— „
Berufskonto:	
a an Waaren	— „
b. Forderung an die Lagerhalter	— „

Auf der 1. Generalversammlung des Consums ist bei allgemeiner Annahme der Miethsgebälter von 75 Mark keine Nichtigstellung erfolgt, mithin die Annahme im ersten Artikel berechtigt. Die Angabe von 200 Mark diverse Kosten stammen von Consumangestellenden selbst her, und zwar von solchen, die das Richtige wohl wissen konnten. Nimmt man nun in Bezug der Miethe für das erste Jahr (der Consum besteht auch erst 1 Jahr, also sind sämtliche Kosten jetzt mitzurechnen um die ersten Totalauslagen feststellen zu können) die Kosten für die Lokale usw. dazu, so wird die ersgeannte Summe von 5000 Mark Kosten pro Jahr und Filiale jetzt keineswegs viel zu hoch gegriffen sein; da anfänglich auch noch der Consumverwalter mit 240 Mark monatlich entlohnt worden ist. Mithin haben meine mahenden Worte, es mit der Frequenz der einzelnen Filialen unbedingt ernst zu nehmen, damit der stöhrige Umsatz sich ergebe, wohl einige Beachtung verdient. Nach einigen Mittheilungen sollen nämlich 2 Filialen tatsächlich einen zu geringen Umsatz, trotz ihrer statutarischen Mitgliederzahl aufweisen; demnach ist das bezügliche der jetzt noch hohen Kosten in Ueberbilanz stehen; welcher Umstand den Mitgliedern längst bekannt wäre, wenn wie in Nr. 42 des Jahres 1891 der Umsatz monatlich von einer jeden Filiale angegeben worden wäre. Gerade auf die Mitglieder dieser Filialen waren meine Worte gemünzt — Gerade die hohen Anfangskosten (aller Anfang ist schwer) beweisen aufs schlagendste, daß die vernünftigen Vergütungen etwas zu leisten im Stande sind, wenn sie die berechtigten Ansprüche haben, einst auf den Händen der Kleinen aber glühenden Blutfinger besetzt zu werden. Später, wenn mal einige Jahre in's Band gezogen sind, verringern sich die Kosten pro Jahr und Filiale ganz bedeutend; es werden dann nur etwa folgende Posten tabellirt werden können:

Lagerhaltung,	
Miethe ev. eig. Haus,	
Vorstand und Kasse,	
Waarenanfuhr,	
Bücher, Portis, Annoncen,	
Diverse Kosten.	

Bezüglich der Herstellung von Badwaaren ließe sich ausgezehnet darthun, wie hoch der Nutzen (der in den Entgegnungen hervorgehoben wird) sich zahlenmäßig stellen, wenn von dem Uberschuß, die Kosten der Pferdebesitzer, Pferde und ihrer Ställe, Wageninstandhaltung, sowie die Zinsen vom Kapital für die Pferde und Wagen (und Badstößen vielleicht) abgezogen würde — Mit vorstehenden Zeilen halte ich meine Pflicht als Vorstandsmittelglied des Verbandes bezüglich der Wahrung der materiellen Interessen der Verbandsmitglieder in dieser Richtung einzuweisen für erledigt und hoffe, daß diese Zeilen der Anregung genügen, um allmonatlich vielleicht die Interessen der Consumangestellenden in den Spalten dieser Zeitung besprochen zu sehen.

Internationale Bergarbeiter-Bewegung. Belgien.

Die Ausstände der Bergarbeiter im Kohlenbecken Mons mehren sich; die Arbeiter fordern durchweg eine Erhöhung der sehr beträchtlich gekürzten Löhne — bisher ohne jeden Erfolg. Raum ist der Ausstand in Ghlin beendet, so sind neue Ausstände in den Becken zu Courcelles, Maregnon und Bouillon zum Ausbruch gekommen. Hunderte Bergarbeiter feiern. Einige Becken haben geringe Zugeständnisse gemacht, die weitaus meisten bleiben jedoch auf dem preigigen Unternehmerrandspunkte stehen.

Zwölftausend Bergarbeiter der vier Becken in Courcelles-Mord und die Schläpper der Beche de Paix in Bouillone sind ausständig und fordern Löhnerhöhungen.

Frankreich.

Von französischen Soldaten wurde an die braven Einzelnen in Carmaux folgendes Schreiben gerichtet: „Die sozial-revolutionären Soldaten, welche sich in den Banden des Militarismus befinden, sprechen ihren Leidensbrüdern in Carmaux ihre lebhafteste Sympathie aus für den Mut, indem sie Bürgerrechte verteidigen; sie senden ihre Glückwünsche dem Bürger Calbignac, dem Opfer der kirchlich-opportunistischen Partei und tadeln die Regierung, welche der Nation unsere Armeen zur Verfügung stellt, um wiederum Unglücksfälle wie in Courmelles heraufzubeschwören. Sie gratulieren den Bürgern Ferron, Lafargue, Baudin für ihr mannhaftes Auftreten gegen den Kapitalismus. Es lebe die internationale Republik!“

In dem Ausstand zu Carmaux ist ein Ereignis eingetreten, dessen Tragweite noch gar nicht zu überschauen ist. Der Parteiführer von Tarn hat nämlich alle öffentlichen Kundgebungen in Anbetracht ihres möglicherweise ruhstörhenden Verlaufes verboten. So geschieht das Verbot an sich ist, so hat es dennoch verschiedene Bedenken hervorgerufen. Besonders sprachen die 4 Bürgervereine von Carmaux, Blanc, Roffres und Saint-Venot ihre Entrüstung darüber aus und ergreifen sich in fast vollständiger Kriegserklärung, indem sie eine Publikation des Erlasses ablehnen, da die Ausständigen durch ihre ungesetzliche Ordnung keinerlei Anlaß zu derartigen Gewaltmaßnahmen gegeben haben. Die Folge wird Abschaffung der unersparlichen Bürgermeister und neuer Agitationshoff für die gemäßregelte Arbeiterschaft sein, denn die Arbeiter, welche so wider für ihre politischen Rechte eingetreten sind und ausgeharrt haben, dürften sich diese neue Beschränkung nicht gefallen lassen und das mit gutem Recht.

Rundschau.

Ein durchaus lehrreicher Beweis über die Schädlichkeit und Unhaltbarkeit der kapitalistischen Produktionsweise liefert die Jahresbilanz der Delfabril Westphalen, vorm. Fr. Kollmar, Akt.-Ges. zu Westphalen. Der Bruttogewinn betrug bei einem Aktienkapital von 1,000,000 Mk. 248,184 Mk. Davon erhielt das Kapital unter den Titeln

Einlagen-Konto	49,177 Mk.	77 Pf.
Debitoren-Konto, Abschreibung	330 „	86 „
Amortisations-Konto	36,011 „	86 „
Fährten-Konto, Abschreibung	439 „	20 „
Reingewinn	60,531 „	91 „
	146,491 Mk.	60 Pf.
Generalunkosten	38,581 „	20 „
	185,072 Mk.	80 Pf.

Dagegen erhielten die Arbeiter 70,048 „ 63 „

Demnach erhielten die Arbeiter von dem Bruttogewinn nur 28 Prozent, gekürzten Achtundzwanzig Prozent. Leider ist aus der Bilanz nicht ersichtlich, wie viele Arbeiter vorhanden waren, um zu berechnen, wie hoch oder niedriger wie niedrig die Jahresbezahlung eines jeden war.

Wie hoch wäre wohl der Anteil der Arbeiter am Arbeitsvertrage gewesen, wenn die Arbeitsmittel nicht vom Kapital beschlagnahmt wären, und um wie viel besser und billiger wären die Arbeitsprodukte den Konsumenten zugeführt worden? Die kapitalistische Produktionsweise verteuert und verschlechtert das Produkt, zwingt den Arbeiter zu übermenschlichen Anstrengungen und läßt ihn dennoch barbar, alles zum Heile des Kapitals, zur Schaffung großer Dividenden.

Das viergeshändige Haushudget eines Bergarbeiters aus Charleroi (Belgien) weist folgende Zahlen auf. Die Familie besteht aus Vater, Mutter und 4 Kindern; die Ausgabenposten sind folgende:

	1 Franz = 80 Pf.
Brot 45 Kilo, Kilo zu 0,25 Fr.	11,25
Kartoffeln 30 Kilo, Kilo 0,08 Fr.	2,40
Kaffee 1 Kilo	3,20
Bier 26 Liter	2,80
Zucker 1/2 Kilo, Kilo 1,20	0,90
Salzfrucht	1,50
Fleisch 3 Kilo, Kilo zu 3,20	4,80
Eiße 3 Kilo, Kilo zu 0,40	1,20
Tabak 1/2 Kilo	0,90
Salz, Pfeffer, Streichholz	0,50
Kohlen	2,30
Milch, täglich 1 Liter	8,00
Misch	6,50

Zusammen: Franken 53 25

Die Portionen sind sehr klein; um aber die Kosten von 53 Franken 25 Centimes zu decken, verdient ein Kohlengräber nur 37 Franken 40 Centimes. Um also nur auf das aller-nothdürftigste Leben zu können, muß der Mann monatlich 15 Franken 86 Centimes Schulden machen. In wenigen Jahren ist sich sicher den armen Mitgliedern einer solchen Familie die Thür des Armenhauses oder des Gefängnisses auf, stillige Weltordnung!

Sozialistenbildung und kein Ente. Gegen die Hydra des Klassenkampfes, der man stets und stets, inoffen immer erfolglos einen Kopf nach dem anderen abzuschlagen sich bemüht, hat abermals ein Geistesheros von dem Genre Gegen Richter seine Feder geschärft. Allerdings wird auch ihm das gleiche schlagende Glas, welches alle seine

Vorgänger erlebten, nicht erspart bleiben, wenigstens scheint es schon jetzt so, als ob er den sauren Apfel der Enttäuung bereits geloset hat. August Rißpel, so heißt der Gewaltige, welcher seinen Dienst dem Unternehmertum zu widmen beabsichtigt, erklärt wahrscheinlich in berechtigter Befürchtung finanzieller Beschränkung seines Unternehmens an die hochwohlgeborenen Herren Arbeitgeber folgenden Circularaufsatz:

Stalben, im September 1892.

Em. Hochwohlgeboren

erlaubt sich Unterzeichnet ganz ergebenst auf ein Unternehmen aufmerksam zu machen, welches ebenso zeitgemäß als nützlich erscheint. Es ist eine bekannte Thatsache, daß den größten Einfluß auf das Publikum, namentlich auf die Arbeiterkreise die Presse besitzt. Ihr verdankt der Sozialismus in erster Linie seine nie gekannte Verbreitung. Aus dieser Ueberzeugung entsprang die Idee, die gemachten Erfahrungen zu benutzen, um die eingerissenen Mißstände auch wieder durch die Presse zu bekämpfen.

Seit einem Jahre suche ich dieses Ziel durch Herausgabe einer Zeitung zu erreichen, für welche ich Em. Hochwohlgeboren gütige Unterstützung erbittet. Daß diese Zeitung ihrem Zweck vollständig entspricht, geht unter anderem aus der warmen Empfehlung eines hohen Handelsministeriums hervor.

In der Anlage sende ich Ihnen eine Probenummer dieser einmal wöchentlich erscheinenden Arbeiter-Zeitung, welche den Titel

„Wochenblatt für Schacht und Hütte“

führt. Dasselbe macht sich zum Prinzip:

1. Hauptzweck die sozialistischen Kämpfe in kräftiger Weise zu bekämpfen.

2. Heimat- und Vaterlandsliebe zu wecken,

3. Die Arbeiterschaft an Pflicht und Gehorsam ihren Arbeitgebern und Vorgesetzten gegenüber zu mahnen, und sucht hierauf hinzuwirken durch energische Leitartikel, guten Feuilletonstoff, passende Gedichte usw.

Der Inhalt ist vollständig konfessionslos gehalten und in einer Sprache geschrieben, welche auch dem auf geringster Bildungstufe stehenden Arbeiter verständlich ist. Die und da sieht auch bei passender Gelegenheit ein Silberband nicht. Beiläufig bemerkt kann die Probenummer nicht aktuell sein, sie soll nur Form und Inhalt andeuten.

Ich erlaube mir nun Em. Hochwohlgeboren einzuladen, ein größeres Abonnement meiner Zeitung gütigst bestellen zu wollen und dieselbe an Ihre Arbeiterschaft zu verteilen. Das Blatt wird zeitig genug von hieraus versandt, um am Sonnabend an Ort und Stelle zur Verfügung zu stehen.

(Folgen Bezugsbedingungen.)

Haben Sie die Güte, mir eine recht belangreiche Stellung zu überschreiben und Sie werden bald die Ueberzeugung gewinnen, daß das kleine Opfer, welches Sie Ihrem Untergebenen bringen, reichlich durch die guten Erfolge aufgewogen wird. Jedenfalls ist dieses

„Wochenblatt für Schacht und Hütte“

gleichzeitig ein gutes Mittel, um die traurige, stundenverderbende Kolportage-Literatur zu verdrängen.

Wie wird sich der deutschere Bergboie freuen, einen Arbeiter in der Noth zu finden! Wie werden die Unternehmer jubilieren, das in der Person des Herrn Aug. Rißpel ein Menschenfreund erkannt zu haben, der den sozialen Ausgleich zwischen Arbeiter und Werkführer herbeiführen will. Sie werden ihm dankbar sein und nicht verfehlen, durchoppelte Aufschaffung dieser Leitlinie das Unternehmen zu unterstützen und Herr Rißpel wird, da er auf solche Haut, die nicht alle werden, sicher sein Schicksal ins Lothe bringen. Aber die Unternehmer werden in warmer Fürsorge diese Leer reihen Schriften ihren Arbeitern gratis abgeben. Daß freilich damit die gewünschte „Gesellschaftsrettung“ erreicht werden dürfte, bezweifeln wir ganz entschieden und begreifen deshalb das neue Unternehmen. Wir haben es nicht zu befürchten; denn es wird uns sicherlich ein klares Spiegelbild des bürgerlichen Selbsthauers nicht vorenthalten.

Aus dem Kreise der Kameraden.

Sochum. Es lohnt sich schon, wenn man sich in den Dienst der ultramontanen Sparapostel stellt, diese wenig betrübende Erfahrung sollte auch der unter den Namen Kohl-Becker bekannt gewordene christlich-sozialer Agitator machen. Nachdem er ein Glas zu dem andern gehäuft hatte und sich sogar zu dem höchsten Gipfel unsterblicher Bächerlichkeit verheiratet hat, gibt er es nun vor, einen Kursus auf der sogenannten Volks-Universität zu München-Grabbach durchzuführen. Dieses Institut ist bekanntlich vom Volksverein für das katholische Deutschland errichtet worden und ist eine Herberge, in der das Gift zur Vertilgung des roten Unruhmigungsbaums hergestellt werden soll. Wahrscheinlich soll sich hier Kohl-Becker ebenfalls die Qualifikation eines echten Sozialistenbüchsen erwerben, um dann als heiliger Ritter St. Georg gegen den Dämon des Unfortunes ins Feld zu ziehen. Man wird verstehen, daß das nicht weiter. Glumal kann er seinen Bächerlichkeitsfolgen weitere hinzufügen, zwischens aber steht er sich dabei ganz gut; denn wie verlangt bringt ihm dieser Steckenbrief für die ultramontane Reiterberggesellschaft nicht weniger als 2400 Mark jährlich ein. Wahrscheinlich ein heiligeses Säckchen gegenüber den 120 Mk. Monatsgehalt der „rothen“ Verbandsbeamten. Dafür aber sind diese auch „begehrlich“ und Kohl-Becker und Genossen aber über alle Wägen „enthaltend“. Wahrscheinlich Beschäftigung ist eine Bier, doch weiter kommt man ohne sie.

Altendorf. Eine sonderbare Abkunft der sozialistischen Frage haben die Herren auf der Beche „verhagenbed“ in Altendorf (Rheinland) gefunden. Ein jeder der Bechebeamten hat bis zu zwei Morgen Land mit Kartoffeln bepflanzt und läßt die Bearbeitung des Landes im Frühjahr wie das Kartoffelackerbau im Herbst durch Arbeiter aus der Bechegegend ausführen. Natürlich zeigen sich diese Nachfaterabend-Arbeitgeber auch dafür erkenntlich; wenigstens mannt man hier, daß diese Bechebünde der Bechegegend Mitglieder auf ihre Bechearbeit gutgeschrieben werden. Ob

das natürlich der Wahrheit entspricht, vermögen wir nicht zu sagen, da es sich überhaupt schwer feststellen lassen dürfte. Gegenwärtig sind, angeblich wegen Mangel an Absatz Feler-schichten eingelegt und erhalten somit bei einer solchen immer eine Anzahl Vergleite Arbeit auf dem Kartoffelacker der Beche. Die guten Leute, die zu diesen Ackerwägen gehören, freuen sich nicht wenig dabei und betrachten es als eine besondere Gnade Gottes, daß sie nicht zu feiern brauchen. Ein tieferes menschliches Denken giebt es bei diesen Leuten nicht, daß sie doch in einem ganzen bestimmten Drill erzogen. Die „friedfertigen“ und „arbeiterfreundlichen“ Beamten, wie der Caplan Schiffer aus Altendorf, bei Gelegenheit eines Familienfestes des dortigen kath. Knappen-Vereins die Herren nannte, sollen dabei ganz gut wegkommen. Schon beklagen sich die Kartoffelhändler dieser Gegend, daß die Hagenbeder Bechebeamten die Kartoffeln billiger verkaufen als sie (die Händler). Das Gerücht ist hier verbreitet, daß die Herren Gewerken das Verfahren der Beamten billigten. Jährlich eine humane Gewerkschaft, falls dieses der Wahrheit entspricht. Sie sorgt wenigstens dafür, daß eine Anzahl Arbeiter nicht zu feiern braucht, besonders wenn dieselben es verstehen Dackmäuser zu spielen. Den Herren Gewerken widerfährt ja dabei kein Schaden. Sollten die Dividenden geringer dadurch werden, so bedarf es nur eines allgemeinen Abzuges der Dividenden und der Schlichtlöcher; ein Geschäft, welches die Beamten für das freundliche Entgegenkommen schon bestens besorgen dürften. Ein Beamter sprach sich zunächst schon dahin aus, daß ein allgemeiner Abzug bevorstände, er bemerke dabei sehr trefflich, die Kartoffelrate sei eine so reichliche in diesem Jahre, so daß die Vergleite bei einem kleinen Abzuge immer noch keine Noth erlitten. So besorgt der eine für den anderen das Geschäft, nur die Arbeiter gehen dabei leer aus. Wie ihnen, wenn sie es wagen, an der „göttlichen“ Weltordnung zu rütteln.

Wiesbaden. Knappschäftliche. Ein nettes Seitenstück zur Schnelligkeit der Beamten hat unser „Herr Knappschäftliche“ zu Stande gebracht! — Im Monat Juni ds. Jahres wurde der 3. hiesiger D. Singhöl durch einen leichten Unfall am Fuße 5 Tage arbeitsunfähig, weshalb derselbe laut Statut für 2 Tage Krankengeld zu beanspruchen hatte. Das nun am 15. Juli in Empfang zu nehmende Krankengeld wurde durch einen nicht näher erörterten Mißstand nicht abgehoben. Da der p. p. Singhöl durch einen uns nicht näher bekannten Umstand am 17. Juli in den Schacht rückte, von wo er als Leiche zu Tage befördert wurde; so ging nach einiger Zeit die nunmehrige Witwe des verunglückten Singhöl zum Knappschäftlichen, um das ihr von Rechts wegen zustehende Krankengeld zu erheben, worauf ihr von der Frau desselben erklärt wurde, sie habe „Nichts“ zu beanspruchen, daß sei „verjährt“. Ist das nicht herrlich? In Anbetracht der Regelung des Todtenscheines soll nun der „gute Mann“ selbst eines Abends zu der betr. Witwe, welche nebenbei bemerkt, in anderen Umständen war, gegangen sein, und in Folgeerregter Auseinandersetzung über den Zustand der Frau nicht angemessene Neben geäußert haben, indem sich sogar die Nachbarn der Frau in tadelnder Weise darüber geäußert haben sollen. — Wut über ein derartiges Verhalten einer schwachen Witwe gegenüber! welche den ohnehin bitteren Verlust ihres Gatten, eines braven und gutmüthigen Kameraden zu beklagen hat. Auch soll diese „hochherzige“ That schon soweit rüchbar sein, daß der Direktor der Kalkwerke davon Kenntnis besitzt. — Da nun dieser Fall in der Halbesfälder Sonntagszeitung in gefährlicher Weise kritisiert worden ist, so hat sich der betr. Arbeiter gemüthigt gesehen, ein wahres Unikum von Roboterhebungen seiner Person vom Stapel zu lassen. In demselben stellt er sich als ein ehrlicher, rechtschaffener Mensch dar, der derartige unter seiner Würde halte. Außerdem forderte derselbe die Redaktion auf, ihm doch den Einsender, der ihn auf diese Weise kritisierten Artikels zu nennen, indem er denselben vor Gericht bringen wolle. So sehr diese Selbstbeweihräugung des Meisters gegen denselben spricht; denn Eigenlob stinkt, so wird sich der Herr doch wohl oder übel dazu verstehen müssen, die Redaktion zu verklagen, dann werden wir ja sehen, wie es kommt! — Darum Kameraden! laßt euch eine ernste Lehre sein! Die Zeit ist nicht mehr fern, wo auch ihr eure Stimme für einen weiteren „Vertreter“ genannter Angelegenheiten zur Geltung bringen könnt, dann muß es an euch sein, vorsichtig in der Wahl eines solchen zu handeln! Männer, welche zwar der Arbeiterklasse angehört, jedoch nicht unsern Bestrebungen auf sozialen Gebiet zur Seite stehen, sowie allen Ansprüchen und Interessen am öffentlichen Leben entgegenstehen, sind nicht nach unseren Gesinnung; bezüglichen solche, welche sich für besser fühlen halten und über die anderen, nicht so gestellten Kameraden großmüthig hinweg sehen und denselben nur bei irgend einer „Gelegenheit“ etwas Aufmerksamkeit schenken, ebenso wenig solche, welche in ihrem Hochmuth alle andern für geradezu dumm erklären. Alle diese sind uns ein „Grenel“, also weg damit! Wacht euch einen, der es ehrlich mit uns meint. Derselbe darf sich nicht scheuen, ein Wort mitzugeben und, wenn es sein muß, ein kräftiges mit den Herren dort zu sprechen, alsdann muß derselbe mit uns, den Wählern, in innigen Verkehr stehen und, nicht wie es bisher war, uns narren, damit ist uns nicht geblent. Darum Kameraden! seid einig! Nehmt Antheil an der Organisation, fort mit allen Zweifeln und Sonderinteressen, alsdann kommen wir zum Ziel. Glück auf zum Sieg!

Stadtfurt. Die Meinelbaffaire des Genossen Freitische gelangte am 7. Oktober zur abermaligen Verhandlung vor dem Schwurgericht und trat für den Angeklagten insofern ein Milderung ein, als die zweijährige Haftstrafe auf ein Jahr und 5 Monate nebst fünfjährigen Ehrverlust herabgesetzt wurde. Beiläufig berührte im Plandoyer des Staatsanwaltes die Anführung, daß er selbst wenn auch noch 100 oder 1000 Jungen zu Gunsten des Angeklagten ausfragte, dennoch den beiden Polizeibeamten unbedingte Stützen beizusetzen würde. Der Vertreter der Staatsanwaltschaft schien überhaupt auf dem Standpunkt seines hiesigen Kollegen Romen zu stehen, denn er berief sich auf verschiedene unter dem Namen „Sozialdemokrat“ erschienenen Nummern des „Sozialdemokrat“ aus den Jahren 1882 und 1883 und verlangte die Verlesung von Aussagen, in denen der Meinelb begünstigt wurde. Dieses Ansuchen wurde zwar abgelehnt, doch soll das spätere Urtheil

immerhin auch bei sonst ganz patriotischen Leuten aus dem
Zahrdreierlei Kopfschütteln hervorgerufen haben. Von der
Strafe selbst wurden dem Verurtheilten seine 7 Monate und
1 Woche Unterhaftung mit 3 Monaten als verbüßt in
Anrechnung gebracht. Ob dieses Erkenntnis sich mit dem
Richtsinn der Sache im Einklang befindet, wird, wegen
wir nach dem, was uns darüber zu Ohren gekommen ist,
schlecht zu bezweifeln.

Waldburg. Aufgehobenes Urtheil. In
einer öffentlichen Bergarbeiter-Versammlung zu Harnsdorf im
Mai 1890 wurde die Gründung einer Zählstelle des Ver-
bandes deutscher Bergleute zu Bochum beschlossen und der
Herrn Demuth zum Vertrauensmann gewählt, als welcher er
Zahlstelle ansetzte, an denselben Beiträge eintrug, gegen Ent-
richtung derselben das Verbandorgan „Zeitung der deutschen
Bergleute“ vertheilte und Meldungen zum Eintritt in den
Verband entgegennahm. Die Behörde sah hierin eine Verlesung
der Ehre und erhob, weil Demuth die Statuten des Vereins
nicht eingehend hatte, gegen denselben auf Grund des Ver-
einsgesetzes die Anklage. Das Schöffengericht und die Straf-
kammer hieselbst erkannten aber auf Freisprechung, indem sie
abwies, daß der Vorbanden eines Vereins verneint, da
hier keine Thätigkeit vorliege, welche die Einwirkung auf
öffentliche Angelegenheiten bezwecke. Die hiergegen eingelegte

Revisions der Staatsanwaltschaft wurde am 3. Oktober vom
Straßenrat des Kammergerichts zu Berlin, also von der
höchsten Instanz, für begründet erachtet und die Sache zur
anderweitigen Feststellung und Entscheidung an die Vorinstanz
zurückgewiesen. Der Senat erachtete gerade die Entgegen-
nahme von Beiträgen und Aufnahme von Mitgliedern als
hervorragende Zeichen einer Vereinthätigkeit. Auf den Um-
stand, daß keine Erörterungen stattfanden, komme es nicht an;
habe der große Verband politische Zwecke verfolgt, so seien
dieselben auch bei dem Vorbanden anzunehmen.

Weißflein (bei Waldburg). „Neckstrenge“
Feldbienen. Wir wir hören, ist man hier auf eine
neue Methode verfallen, sich billige Kartoffeln zu verschaffen.
Die Frau eines Fährhauers, sowie die eines Bergbauers,
waren bei dem Entschlossenen T. Scher mit Kartoffeln be-
schäftigt. Wahrscheinlich ist ihnen der Lohn dafür zu niedrig
vorgekommen, denn sie „ernteiten“ auch für sich nachlässiger
Weise allmählich pro Person je drei bis vier Kartoffeln bei
Seite und blieben dieselben in ihren Betten, den bekannten
Spruch: „Ein gut Gewissen ist ein sanfter Nachschlaf“,
dahin abändernd: „Gefüllene Kartoffeln sind ein sanfter
Nachschlaf.“ Doch das Auge des Gesetzes wacht! Die
„Kartoffelbrenner“ Ehemänner wurden aus ihren Pflichten
beijagt und das gestohlene Eigentum dem rechtmäßigen Be-

sitzer zugeführt. Ein Witzbold ließ aus diesem Anlaß in
einem Waldburger Blatte folgende Anzeige los:

Billige Kartoffeln in Weißflein.

Kul! Kul! Kul!

Also so weit sind wir hier schon, daß Frauen, deren
Männer sich zu den „reichsten“ Beamten zählen, wider
über die bösen „Sozial“ schimpfen, feiernden Arbeitern einen
Verdienst wegknabben und eine Nebenbeschäftigung annehmen,
um flehen zu können! Und dieses Diebstahl soll an
abhängigen Arbeitern als Muster dienen. Nun, der „reicht-
tümliche“ Bergarbeiterverein kann sich gratulieren, solche Fabel-
wesen zu seinen bevorzugten Mitgliedern zu zählen. Wir
wollen nur hoffen, daß alle ausländischen Arbeiter bestraft sein
werden, in Zukunft solche Leute zu meiden.

Briefkasten.

Wattenscheidt, H. D. Gewünschtes liegt im
Zeitungspack.

Wengern, C. R. Wie bei Wattenscheidt.

Haarhoff, D. D. Ihre Anregung wird nach Mög-
lichkeit näher getreten werden.

Verband deutscher Bergleute. Bekanntmachungen des Central-Vorstandes.

An die Vertrauensmänner!

Die Privatabonnementzahl muß hier festgestellt werden, weil die Ver-
trauensmänner hiermit ersucht sind, die Anzahl derselben baldmöglichst zu er-
mitteln und nach hier (die Zahl derselben) bekannt zu geben, damit die
Anzahl der Zeitungen, welche nach den einzelnen Werten versandt werden
müssen, genau festgestellt werden kann.

An die Mitglieder im Wurmrevier.

Neuerdings ist dortselbst der Kamerad Jos. Graf in Liaben bei
Wormsleben, Kreis Magdeburg als Vertrauensmann beauftragt. Derselbe hat
zugleich auch das Austragen der Zeitung übernommen, für welches ihm
von jedem Mitgliede pro Monat 10 Pfg. zu zahlen sind, da er eine
besonders sorgfältige Verrichtung nicht bekommt. Derselbe hat auch das
Einkassieren der Beiträge zu besorgen. J. P. Steffens in Witz bei Witten-
berg macht hiermit bekannt, daß er den Kameraden im Wurmrevier an-
erkannten Rath erteilt.

Unsere Zeitungsboten werden darauf aufmerksam ge-
macht, daß nicht dringend eilige Sachen an die Vertrauens-
männer den Zeitungspacketen beigelegt werden. Es sind
daher die Pakete genau nachzusehen und etwa einklagenden
Briefe etc. an die Vertrauensmänner abzugeben.

Bureau-Angelegenheiten.

Nach Vorstandbeschluss vom 6. Sept. 1892 ist für das Verbands-
bureau die Sonntagsruhe eingeführt. Bei dieser Beschlussfassung ist von
folgenden Gesichtspunkten auszugehen: Bei der allgemeinen Einführung der
Sonntagsruhe wäre es ein Gegensatz zu derselben und auch zu der
Natur unserer eigenen Bestrebungen gewesen, hätte der Vorstandsvorstand
die alten Sonntags-Bureauarbeiten beibehalten. Ferner kam in Betracht,
daß im Interesse der Versammlungen und der Missionen das Bureauper-
sonal am Sonntag besser verwendet werden konnte; welches dem Vorstande,
da diese Personen, weil sie besoldet sind, keine so erhebliche Kosten als un-
besoldete verursachen; außerdem dann auch dasselbe mal einen Tag in der
Woche hat, an dem es mal nicht an's Bureau gebunden ist; was
einen Vortheil für's Bureau während der Wochentage bedeutet. — Endlich
erachtete der Vorstand das Interesse an die Sonntagsbureauarbeiten für
nicht mehr so erheblich wie anfangs, als aber vielerlei Neues und Ausge-
wöhnliches mancher sich gerne eine persönliche Anwesenheit wünschte. Dieses
Interesse war nachgerade fast geschwunden, mindestens überwogen die „man-
cherlei Nachtheile“ der Sonntagsbureauarbeiten die Vortheile derselben.
Schließlich fasste der Vorstand sich dahin, daß in wirklich dringenden Fällen,
wo ein brieflicher Verkehr nicht ausreichte oder vielleicht unpassend wäre,
von den Interessenten aber kein Verbot, oder nur unter gelblichen Nach-
theilen benutzt werden könnte, es immerhin nicht ganz ausgeschlossen wäre,
daß einer auf dem Bureau anwesend sei, oder sich gar nach dem Mitgliede
hinbegeben könne, somit sämtlichen Anforderungen, trotz der Einführung
der Sonntagsruhe auf dem Bureau, genügend entsprochen würde.

Der Central-Vorstand.

Gatersleben.
Sonntag, den 23. Oktober 1892,
Nachmittags 3 Uhr,
im Lokale des Gastwirths Oeder
**Öffentliche
Berg- und Fabrikarbeiter-
Versammlung.**
Tages-Ordnung:
Die Ziele der deutschen Bergarbeiter-
Bewegung.
Referent: Rudw. Schröder-Dortmund,
Vorstand des Bergarbeiter-Verbands.
Sämtliche Berg- u. Fa-
brikarbeiter von Gatersleben u. Um-
gegend werden hiermit eingeladen.
Der Vertrauensmann Fr. Künze.

Große i. A.
Sonntag, den 23. Oktober 1892,
Abends 7 1/2 Uhr,
im Lokale des Gastwirths Schnabe
**Öffentliche
Berg- und Fabrikarbeiter-
Versammlung.**
Tages-Ordnung:
Was ist der Zweck des deutschen
Bergarbeiter-Verbands.
Referent: Rudw. Schröder-Dortmund,
Vorstand des Verbandes deutscher
Bergleute.
Sämtliche Berg- und Fabrikar-
beiter sind eingeladen.
Der Einberufer Fr. Künze.

Neudorf.
Die Mitglieder des Verbandes
deutscher Bergleute, welche mit ihren
Beiträgen im Rückstande sind, werden
hiermit aufgefordert, dieselben pünk-
tlich zu entrichten, da sonst, deren
Rückstände 3 Monate überschreiten,
die Zeitung entzogen wird. Zah-
lungen und Anmeldungen nimmt entgegen
Peter Kruse, Neudorf,
Schulstraße 8 b.

Nachruf!
Am 11. d. Mts. verstarb nach
längerem Leiden unser Vereinsmitglied
Valentin Stang
Die Kameraden der Zählstelle
Garten verliert in ihm eine der
besten Stützen in der Arbeiterbewegung.
Sein hiesiger Charakter veranlaßt
uns ihm ein ehrendes Astenken zu
bewahren.
Die Kameraden der Zählstelle Garten.

Öffentliche Bergarbeiter-Versammlungen.

Seifen.
Sonntag, den 30. Oktober 1892,
Nachmittags 6 Uhr,
im Lokale des Wirths v. d. Burg.
Verbands- u. Consumarglegenheiten.

Schwerte.
Sonntag, den 23. Okt. 1892,
Nachmittags 3 Uhr,
beim Wirth Posthoff
**Öffentliche Versammlung der
Berg- und Hüttenarbeiter**
bezüglich Gründung einer Zählstelle.
Referent zur Stelle.
Um zahlreiches Erscheinen ersucht
Der Einberufer.

Wismar.
Sonntag, den 22. Oktober 1892,
Abends 8 Uhr,
im Schröder'schen Lokale

**Große
öffentl. Volks-Versammlung.**
Tages-Ordnung:
1. Die Congresse der Bergarbeiter u.
die Arbeiterorganisation.
2. Diskussion.
Referent: Rudw. Schröder-Dortmund.
Zur Deckung der Tagelosten wird
ein Entree von 10 Pfg. erhoben.
Um zahlreiches Erscheinen, auch
der Frauen, ersucht
Der Einberufer.

Egeln.
Sonntag, den 23. Oktober 1892,
Nachmittags 3 Uhr,
im Lokale des Herrn Büttel

**Große
öffentl. Volks-Versammlung.**
Tages-Ordnung:
1. Die Congresse der Bergarbeiter
und die Arbeiterorganisation.
2. Diskussion.
Referent: Rudw. Schröder-Dortmund.
Um zahlreiches Erscheinen, auch der
Frauen, ersucht
Der Einberufer.

Aplerbecker-Mark.
Sonntag, den 30. Oktober, Nach-
mittags 4 Uhr,
Versammlung.
Tages-Ordnung:
Wahl eines Vertrauensmannes
resp. Zeitungsboten.
Um vollständiges Erscheinen ersucht
bringend
Der Vertrauensmann.

**Friedr. Kirchhoff,
Bau- u. Möbelschreiner,
Gelsenkirchen, Mühlentstraße 2a.**
empfiehlt sich
in allen in sein Fach einschlagenden
Arbeiten.
Solide Preise.
Aufmerksame Bedienung.

Nienke.
Sonntag, den 23. Oktober 1892,
Vormittags 11 1/2 Uhr,
bei Frau W. Galleidmann
Zahlungstermin.

Bei der Unterstüßungskasse

Liefen ein:
Steele, G. G. 2 40
Marten, A. v. B. 8 40
Göling, A. F. 5 00
Ende, J. B. 6 10
Weißerhede, J. M. 3 10
Mühlheim, J. Fr. S. 2 00
Struppenberg, H. S. 3 90
Garnap, A. S. 4 80
Horne, gesammelt bei einem Gläub-
ger, durch Fr. S. 8 50
Schürg, W. A. 2 40
Essen, J. B. 3 00
Biden, H. R. 2 20
Schlirghofer, W. B. 10 20
Hundshausen, W. B. 3 50
Dortmund, J. M. D. 8 00
Garten, F. R. 2 60
Werns, R. R. 1 00
Mörs, J. S. 2 00
Schalte, von den freikindenden Mau-
ren auf Burghard's Bau 2 50
Witten, H. L. 1 20
Fulcrum, W. F. 4 00
Dürschel, F. S. 0 40
Hühnhausen, W. B. 1 20
Haarhoff, H. S. 4 70
Menge, S. R. 5 00
Schüttel, J. S. 2 90
Bruch, G. M. 2 70
Dampfen, G. S. 4 40
Kühn, J. S. 3 50
Bochum, J. Fr. R. 2 00
" 2. M. F. 1 00
Nen-Grengelberg, G. R. 1 00
do. 2 00
Gelsenkirchen, den 14. Okt. 1892.
Glück auf!
J. Meyer, Cassirer.

Wingdaat.
Von jetzt an jeden letzten Sonn-
tag im Monat **Zählstellen-Ver-
sammlung.** Die sämtlichen Mit-
glieder werden an ihr Pflichten er-
innert.

**Zählstelle Altenessen und
Garnap.**
Sonntag, den 30. Oktober, Nach-
mittags 6 Uhr, Zählstellen-Versam-
lung bei Wirth Frz. Storb.
Tages-Ordnung:
1) Zahlung der Beiträge.
2) Aufnahme neuer Mitglieder.
3) Besprechung eines Winterfestes.
Es wird dringend um zahlreiches
Erscheinen gebeten, ferner ersuchen
ich nochmals die Mitglieder, welche
über 3 Monate mit ihren Beiträgen
im Rückstande sind, diese zu ent-
richten, widrigenfalls ihnen die
Zahlung entzogen wird und sie
sämmlicher Beiträge verlustig gehen.
Ich bitte die Mitglieder, dies
im Interesse der guten und gerechten
Sache beizulegen zu wollen.
Der Vertrauensmann.

Witten.
Wegen des in Seifen-Köhlenden-
den Knappen Festes findet die Ver-
sammlung am 30. Oktober, Nachmit-
tags von 12 bis 1 1/2 Uhr statt.
1. Zahlung der Beiträge.
2. Aufnahme neuer Mitglieder.
3. Wahl eines Vertrauensmannes resp.
Zeitungsboten.
Um recht zahlreiches Erscheinen er-
sucht
Der Vertrauensmann.

Syburg.
Die monatliche Versammlung findet
nicht am 30. Okt. sondern am 23.
Okt., Nachmittags 5 Uhr statt.
Um zahlreiches Erscheinen wird er-
sucht.
Der Vertrauensmann.

Ober-Dahlhausen.

Sonntag, den 23. Oktober, Nach-
mittags 5 Uhr, findet im Lokale des
Wirths Joseph von Tiegelen hier-
selbst eine öffentliche Versammlung,
bezüglich Besprechung von Consumar-
gelegenheiten und Berichterstattung
über das erste Halbjahr 1892 statt.
Die Mitglieder der Zählstelle Gppen-
dorf und der demnach zu errichten-
den Zählstelle Linden werden ersucht,
recht zahlreich zu erscheinen.
Der Einberufer.

Dortmund Zählstelle 1.
Sonntag, den 30. Oktober, von
4 Uhr Nachmittags an

Stränzen
im Lokale des Wirths Schulte,
Westenhellweg.

Concert, Gesang und Ball-
Karten im Vorverkauf 30 Pfg.,
an der Kasse 50 Pfg.
Der Gesang wird ausgeführt von
dem Dortmunder Männer-Chor. Wir
laden die Kameraden von Dort-
mund und Umgebung freundlichst ein.
Verbandsmitglieder, die sich durch
ihre Danksagung legitimiren können,
zahlen nur 30 Pfg.

Dortfeld.
Sonntag, den 30. Oktober
feiert die hiesige Zählstelle ihr
diebstahliges!

Herbst-Stränzen
im Saale des Herrn Wirth Schür-
mann. Anfang Nachmittags 4 Uhr.
Um zahlreiche Theilnahme ersucht
Der Vertrauensmann.

Dampfen.
Sonntag, den 30. Oktober 1892
2. Verbandsfest

der Zählstelle des Verbandes deut-
scher Bergleute unter gütiger Mit-
wirkung des Gesangsvereins „Sanges-
lust.“ **Concert- und Ball-**
verbunden mit einer Mitgliedsfeier
des Vereinswirthes. Entree für
Mitglieder 30 Pfg., für Nichtmit-
glieder 75 Pfg. Die umliegenden
Zählstellen sind freundlichst dazu
eingeladen.
Mitglieder müssen sich durch ihr
Statutenbuch legitimiren.
Der Vertrauensmann.

Zählstelle 1 Gelsenkirchen.
Außer dem Sonntag vor dem
Festtag jeden Sonntag von Morgens
10 1/2 bis 12 Uhr Zahlung der
Beiträge im Lokale des Herrn E.
Netted, Friedrichstraße 47. Eben-
falls Aufnahme neuer Mitglieder.
Diejenigen Mitglieder, welche längere
Zeit mit ihren Beiträgen im Rück-
stande sind, werden an ihre Pflichten
erinnert, widrigenfalls ihnen die
Zahlung nicht mehr zugestimmt
kann.
Der Vertrauensmann.

Zahlungstermin-Kalender.
Sonntag, den 23. Oktober.
Garnap 6 Uhr.
Ende 1 4 Uhr.
Essen 2 5 Uhr.
Bochum 5 Uhr.
Dortmund 4 Uhr.
Hamborn 4 Uhr.
Gelsenkirchen 4 Uhr.
Gutrop, Vormittags 11 Uhr.
Kaltenhardt 4 Uhr.
Obermassenheide 8 Uhr.
Steinkuhl 1, 4 Uhr.
Schüttel 4 Uhr.